



# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**GÜLTIG FÜR PRÜFUNGEN AN PRÜFUNGSORTEN  
GOETHE-INSTITUT DÄNEMARK**

STAND: 06.05.2026

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.

## **1. ALLGEMEINES**

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen die Vereinbarung für einen Prüfungsort des Goethe-Instituts.

1.2 Der Prüfungsort beteiligt sich an der Prüfungsdurchführung gemäß der auf der Webseite des Goethe-Instituts Dänemark dargelegten Weise.

1.3 Der Prüfungsort stellt dafür ausreichend durch das Goethe-Institut geschulte und zertifizierte Deutschlehrkräfte zur Verfügung.

## **2. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG**

2.1 Der Prüfungsort ist verpflichtet, die Identität der Prüfungsteilnehmenden vor der schriftlichen und mündlichen Prüfung festzustellen.

2.2 Erscheinen Prüfungsteilnehmende zu spät am Prüfungsort, können sie nicht mehr an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

2.3 Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe oder unerwartet schwerwiegende Umstände geltend gemacht, muss innerhalb von 5 Werktagen das Goethe-Institut Dänemark informiert und ein ärztliches Attest bzw. eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. In diesem Falle werden die Prüfungsgebühren nicht in Rechnung gestellt.

2.4 Das Nachholen einer Prüfung wegen der in 2.3 genannten Gründe ist nur zu den regulären Prüfungsterminen am Goethe-Institut Dänemark in Kopenhagen oder an einem Prüfungsort in der Nähe möglich.

2.5 Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf (z.B. Dyslexie) besteht die Möglichkeit, durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung die Prüfung unter gesonderten Bedingungen abzulegen. Ein spezifischer Bedarf muss spätestens bei der Anmeldung der Prüfungsteilnehmenden gemeldet werden.

## **3. TERMINVEREINBARUNG UND ANMELDUNG**

3.1 Das Festlegen von Terminen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen erfolgt in Absprache mit dem Goethe-Institut Dänemark. Terminwünsche für das jeweils laufende Schuljahr müssen dem Goethe-Institut Dänemark spätestens bis zum 1. Februar mitgeteilt werden. Die Vergabe von Terminen richtet sich nach Verfügbarkeit. Der Prüfungsort hat keinen Anspruch auf bestimmte Prüfungstermine.

3.2 Die Prüfungen werden ausschließlich an den mit dem Goethe-Institut Dänemark vereinbarten Terminen durchgeführt. Änderungen müssen schriftlich beantragt werden und bedürfen der Zustimmung durch das Goethe-Institut Dänemark.

3.3 Für die Prüfungen zum Goethe-Zertifikat B1(j), B2(j) und C1 sind bei zuvor nicht bestandenen Modulen Wiederholungen einzelner Module am Goethe-Institut Dänemark oder an anderen Prüfungsorten möglich.

3.4 Angemeldete Prüfungsteilnehmende können bis vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin ohne Angaben von Gründen kostenfrei von der Prüfung zurücktreten. Dies ist dem Goethe-Institut Dänemark schriftlich mitzuteilen. Danach wird die volle Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt.

3.5 Kann ein vereinbarter Prüfungstermin nicht stattfinden und liegen die Gründe hierfür beim Goethe-Institut Dänemark, wird versucht eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Dies gilt auch für Prüfungsausfall aus Gründen höherer Gewalt.

## **4. QUALITÄTSSICHERUNG**

4.1 Der Prüfungsort benennt eine\*n Prüfungsverantwortliche\*n, der\*die am Prüfungsort für die Durchführung der Prüfungen gemäß den Bestimmungen des Goethe-Instituts (Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen) zuständig ist.

4.2 Der\*Die Prüfungsverantwortliche sorgt außerdem dafür, dass alle Bestimmungen zur Vertraulichkeit des Prüfungsmaterials und zur Prüfungssicherheit eingehalten werden.

## **5. RECHNUNG**

5.1 Für Prüfungsorte gelten ermäßigte Prüfungsgebühren.

5.2 Die Prüfungsgebühren werden dem Prüfungsort in Rechnung gestellt. Der Prüfungsort erhält dazu eine Rechnung über den Gesamtbetrag der Prüfungsgebühren.

5.3 Die Überweisung der Prüfungsgebühren hat innerhalb der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist zu erfolgen.

## **6. ERGEBNISSE UND ZERTIFIKATE**

6.1 Nach Abschluss aller Bewertungen wird der Prüfungsort über die Prüfungsergebnisse der von ihm angemeldeten Prüfungsteilnehmenden informiert. Die Bekanntgabe der Ergebnisse und Bereitstellung der Zertifikate erfolgt spätestens sechs Wochen nach Beendigung aller Prüfungsteile und Erhalt der Erstbewertung.

6.2 Das Goethe-Institut Dänemark behält sich vor, Resultate und Zertifikate erst freizugeben, wenn die Zahlung der Prüfungsgebühren beim Goethe-Institut Dänemark eingegangen ist.

6.3 Muss ein Zertifikat aufgrund fehlerhafter Angaben neu erstellt werden, ist dies schriftlich zu beantragen.

6.4 Im Falle des Zertifikatsverlusts kann innerhalb von zehn Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt

werden.

6.5 Bestehen Prüfungsteilnehmende eine Prüfung nicht, wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

**Das Goethe-Institut Dänemark behält sich Änderungen der AGB vor.**

Goethe-Institut Dänemark  
Frederiksborggade 1, 4 th  
1360 København K  
Dänemark

T +45 3336 6459  
[pruefungen-nordeuropa@goethe.de](mailto:pruefungen-nordeuropa@goethe.de)